



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Frau  
Linda Teuteberg MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 27.11.2024  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage Nr. 209/November:

*Welchen Bedarf an Frequenzen im TV-UHF-Spektrum zwischen 470 und 694 MHz haben Bundeswehr sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (bitte hierbei Angaben zu kurzfristigen und langfristigen Bedarfen machen), und wie wird sich dies auf die bestehenden Bedarfsträger auswirken?*

beantworte ich wie folgt:

Auf der World Radio Conference (WRC) 2023 wurden für Europa keine Änderungen des bestehenden Primärnutzers Rundfunk in dem Spektrum durchgeführt. Im Vorfeld der WRC 2023 wurde von Seiten des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mitgeteilt, dass Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben perspektivisch flächendeckend 60 MHz aus dem standardisierten UHF-Spektrum benötigen. Der militärische Frequenzbedarf beläuft sich laut dem Bundesministerium für Verteidigung auf 60 MHz und ist im Grundbetrieb räumlich begrenzt. Der militärische Frequenzbedarf kann darüber hinaus räumlich und zeitlich begrenzt mit Planungsvorlauf oder szenarienabhängig, bspw. im Spannungs- und Verteidigungsfall auf ca. 100 MHz anwachsen.

Zur kurzfristigen und stufenweisen Mitnutzung des UHF-Spektrums durch die Bundeswehr wurde 2023 eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmenden von Seiten der Bundesnetzagentur, des Rundfunks und der Bundeswehr etabliert. In diesem Gremium wird über Versuchsfunkzuteilungen geprüft, inwieweit die rechtlich vorgesehene Mitnutzung des Spektrums durch die Bundeswehr störungsfrei möglich ist.

Vertreter der Bundesregierung und der Länder haben sich darauf verständigt, einen mehrstufigen Arbeitsprozess zu etablieren, in dem langfristig

**Hartmut Höppner**  
Staatssekretär

Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Postanschrift  
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2350  
Fax +49 30 18-300-2369

sts-h@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 2

eine gemeinsame Konzeption für die zukünftige Nutzung des UHF-Spektrums erarbeitet wird.

Die WRC wird sich in 2031 erneut mit der Zuweisungssituation im UHF-Spektrums befassen. Die Umsetzung des nationalen Konzeptes würde dann ab etwa dem Jahr 2033 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Höppner

